



ProStretch-Garantie

Mit dieser Erklärung verpflichten wir uns, die nachstehenden Rahmenbedingungen bei der Lieferung von Stretchfolien für die maschinelle und manuelle Handhabung einzuhalten.

1. Kennzeichnung

Die kleinste Verpackungseinheit ist mit folgenden Angaben in den dementsprechenden Maßeinheiten zu kennzeichnen.

- 1. Breite (Millimeter)**
- 2. Stärke (Millimeter)**
- 3. Länge (Meter)**
- 4. Rollengewicht (kg)**

Das Rollengewicht wird in kg auf mindestens zwei Dezimalstellen (2,76 kg) angegeben. Bei der Handfolie ist zusätzlich das Nettofoliengewicht auszuweisen. Die Kennzeichnung erfolgt auf einem einheitlichen Emblem.

2. Angebotsangaben

Alle Angebotsangaben entsprechen den Maßeinheiten der Kennzeichnung, also:

- 1. Breite (Millimeter)**
- 2. Stärke (Millimeter)**
- 3. Länge (Meter)**
- 4. Rollengewicht (kg)**

3. Zulässige Toleranzen

1. Folienbreite:

- a) $< 250 \text{ mm}$ $\pm 3\%$
- b) $\geq 250 \text{ mm}$ $\pm 2\%$

2. Rollenlänge: $\pm 2\%$

3. Stärke (Nennstärke nach ISO 4591)

- a) $\geq 13 \mu$ $\pm 5\%$
- b) $< 13 \mu$ $\pm 15\%$

4. Rollengewichte

Die Summe aller Toleranzen für das Rollengewicht aus Breite, Länge, Dicke und Kerngewicht darf $\pm 5\%$ nicht überschreiten. Bei Folien $< 13 \mu$ und weniger als 3 kg Rollengewicht gelten $\pm 10\%$ als Grenzwert.

Das Rollengewicht ermittelt sich aus Foliengewicht plus Kern.

Rollengewicht = Foliengewicht + Kerngewicht